

## Einführung

### **Nationalisierung und Pragmatismus. Staatliche Institutionen und Minderheiten in Polen 1918-1939**

von

Christhardt Henschel und Stephan Stach

#### Die Zweite Polnische Republik – ein *nationalizing state*

Drei Monate nach dem gewaltsamen Maiputsch fand am 18. August 1926 in Warschau eine Kabinettsitzung statt, an der neben Marschall Józef Piłsudski und Ministerpräsident Kazimierz Bartel die Chefs aller wichtigen Ressorts der neuen Regierung teilnahmen. Einer der Tagesordnungspunkte war die Diskussion eines von Innenminister Kazimierz Młodzianowski eingebrachten Entwurfs zur künftigen Ausrichtung der Minderheitenpolitik.<sup>1</sup> Bevor er jedoch eine ganze Reihe teilweise weitgehender Reformvorschläge formulierte, unterzog er zunächst den Umgang der Vorgängerregierungen mit der multiethnischen Bevölkerungsstruktur Polens einer kritischen Bewertung. Im Protokoll des Ministertreffens heißt es dazu:

„Die bisherigen Regierungen verfolgten keine klare politische Linie gegenüber den nationalen Minderheiten; diese Politik oszillierte zwischen zwei extremen Richtungen: dem Streben nach nationaler Assimilierung und einer ultraliberalen Einstellung zu den Minderheiten.“<sup>2</sup>

Die Verwaltungsbehörden, so der Innenminister weiter, hätten in den wenigen Jahren ihres Bestehens gegenüber den nichtpolnischen Bevölkerungsgruppen „gewissermaßen einen Kurs der Vernichtung“ (kurs poniekąd eksterminacyjny) verfolgt.<sup>3</sup> Die Politik von Staat und Behörden sei gerade in den Bereichen von Pass-, Schul-, Religions- und Bodenpolitik an den Bedürfnissen der Minderheiten vorbeigegangen und habe ihrer in der Regel negativen Bewertung des polnischen Staates nichts entgegengesetzt. Vielmehr habe sie zu einer Nationalisierung der Minderheiten beigetragen, indem sie deren negative Gefühle für den polnischen Staat verstärkte.

<sup>1</sup> CZESŁAW MADAJCZYK: Dokumenty w sprawie polityki narodowościowej władz polskich po przewrocie majowym [Dokumente zur Nationalitätenpolitik der polnischen Behörden nach dem Maiumsturz], in: Dzieje Najnowsze 4 (1972) 3, S. 137-169.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 140.

<sup>3</sup> Der Terminus „Vernichtung“ (eksterminacja) meint in diesem Kontext die Zerstörung der kulturellen Eigenheit der betreffenden Minderheiten, nicht jedoch deren physische Vernichtung. Letztere Bedeutung hat der Begriff im Polnischen erst im Angesicht der deutschen Vernichtungspolitik während des Zweiten Weltkriegs erhalten; ebenda, S. 140 mit Anm. 1.

Młodzianowskis Betrachtung beschränkt sich auf die Regierungspolitik gegenüber den nichtpolnischen oder als „nichtpolnisch“ eingestuften Bevölkerungsteilen. Geht man in der Analyse einen Schritt weiter, stellt sich die Frage, inwieweit die vom Innenminister beschriebenen Zustände der polnischen Republik nicht seit ihrer Gründung als Nationalstaat inhärent waren und tiefer wurzelten als in der politischen Praxis der Regierungsparteien. In seinem 1996 erschienenen Buch *Nationalism reframed* führt Rogers Brubaker das Konzept des *nationalizing state* ein. Der Soziologe verortet diesen Typus von Staat dort, wo sich eine ethnokulturell definierte „Kernnation“ von der Allgemeinheit aller Staatsbürger bzw. Bewohner eines Landes abgrenzt, das Gemeinwesen als Besitz eben jener Kernnation beansprucht und auf deren Privilegierung in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht hinwirkt. Für die Umsetzung dieses Ziels würden, so Brubaker, unter anderem staatliche Institutionen genutzt. Ziel der Akteure der Kernnation sei es, das Gemeinwesen aus einem offenbar unvollendeten in einen wirklichen Nationalstaat umzuformen. Diese Politik wiederum führe dazu, dass nicht zur Kernnation gehörende Gruppen – auf den Status einer nationalen Minderheit verwiesen oder sich selbst darauf zurückziehend – in eine oppositionelle Stellung zum nationalisierenden Staat gerieten.<sup>4</sup> Nicht zufällig führt Brubaker in seiner Analyse Polen zwischen den beiden Weltkriegen als empirisches Beispiel für einen solchen *nationalizing state* an.<sup>5</sup> Zwar mag diese Kategorisierung der Zweiten Polnischen Republik an einigen Stellen eher grobkörnig erscheinen, zumal sie sich ausschließlich auf – zumeist ältere – Forschungsliteratur in westlichen Sprachen stützt. Dennoch bietet sein Konzept des *nationalizing state* einen gewinnbringenden Ansatz zum Verstehen des nationalen Selbstverständnisses polnischer Politiker, ihrer Ansichten zur Funktion des Staates und seiner Institutionen sowie ihrer Politik gegenüber den nationalen Minderheiten, indem er es ermöglicht, eine differenzierte Antwort auf die Frage anzubieten, ob die Zweite Polnische Republik ein Nationalstaat gewesen sei.

Unlängst hat auch Felix Ackermann das Konzept der Nationalisierung in seiner Studie über die nordostpolnische Provinzstadt Grodno aufgegriffen. Dabei zeigt er auf, dass zwar die Nationalisierungspolitik der polnischen Behörden darauf abzielte, eine ethnische Polonisierung dieser Region voranzutreiben. Zugleich jedoch, so Ackermann, trug die damit verbundene Etablierung ethnischer Kriterien für die Zuschreibung einer eindeutigen nationalen Zugehörigkeit jedes Bürgers dazu bei, dass politische Konflikte in der Stadtgesellschaft nun als nationale Gegensätze ausgetragen wurden. So habe es unter der Bevölkerung von Grodno keine statistisch belegbaren und festgefühten nationalen Gruppen gegeben, sondern vielmehr dynamische Gruppenidentitäten, die sich im Wechselspiel von oft divergierenden Fremd- und

---

<sup>4</sup> ROGERS BRUBAKER: *Nationalism Reframed. Nationhood and the National Question in the New Europe*, Cambridge 1996, S. 83 f., 60-67.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 84-103.

Selbstzuschreibungen durchaus verändert hätten.<sup>6</sup> Erst die Nationalisierungspolitik des Staates habe die Einteilung in nationale Gruppen nötig gemacht. Bei der Umsetzung dieser Politik, so Ackermann, ließen sich die staatlichen Institutionen von ethnischen Merkmalen wie Religion und Muttersprache leiten.<sup>7</sup> Insofern bedeute Nationalisierung also auch, dass der Staat einem nicht unerheblichen Teil seiner Bevölkerung die Zugehörigkeit zu einer Nationalität zuschrieb, ohne dass dieser Teil sich notwendigerweise selbst in solchen Kategorien verortet hätte.

Die eigentlichen Akteure dieser Nationalisierung, nämlich die Behörden und Institutionen des Staates, fanden jedoch in der bisherigen Forschung in Bezug auf die Minderheiten wenig Beachtung, und auch Brubaker geht an dieser Stelle – obgleich er staatliche Institutionen explizit als Akteure der Nationalisierung erwähnt – nicht in die Tiefe.<sup>8</sup> Wenngleich die Bedeutung von Institutionen für ein Gemeinwesen unumstritten ist, bleibt der Begriff selbst oft vergleichsweise unscharf, wie etwa bei dem Soziologen Talcott Parsons, der Institutionen als Rückgrat gesellschaftlicher Systeme bezeichnet.<sup>9</sup> Eine deutlich konkretere Definition bietet der Politikwissenschaftler Dieter Fuchs an, der Institutionen weitgefasst als „Komplexe von rechtlich kodifizierten Handlungs-Regeln (generalisierten Verhaltenserwartungen), die eine strategisch bedeutsame Funktion im Rahmen primärer gesellschaftlicher Systeme

<sup>6</sup> FELIX ACKERMANN: Palimpsest Grodno. Nationalisierung, Nivellierung und Sowjetisierung einer mitteleuropäischen Stadt 1919-1991, Wiesbaden 2010, S. 25, 91 f.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 25 f., 32-35, 49.

<sup>8</sup> BRUBAKER (wie Anm. 4), S. 84. Bislang liegen Arbeiten zum Bildungswesen, Parlament, Militär und zur lokalen Selbstverwaltung vor. Stellvertretend seien genannt: STANISŁAW MAUERSBERG: Szkolnictwo powszechne dla mniejszości narodowych w Polsce w latach 1918-1939 [Das allgemeine Schulwesen für die nationalen Minderheiten in Polen 1918-1939], Wrocław 1968; INGO ESER: „Volk, Staat, Gott!“ Die deutsche Minderheit in Polen und ihr Schulwesen 1918-1939, Wiesbaden 2010; REX REXHEUSER: Das Schulwesen nationaler Minderheiten in Estland, Lettland, Polen und der Tschechoslowakei zwischen den Weltkriegen, in: DERS.: Kulturen und Gedächtnis. Studien und Reflexionen zur Geschichte des östlichen Europas, Wiesbaden 2008, S. 129-160; KONRAD ZIELIŃSKI: Szkolnictwo żydowskie w Polsce w latach 1918-1939 [Das jüdische Schulwesen in Polen 1918-1939], in: Almanach Historyczny 5 (2003), S. 211-255; MONIKA NATKOWSKA: Numerus clausus, getto ławkowe, numerus nullus, paragraf aryjski. Antysemityzm na Uniwersytecie Warszawskim 1931-1939 [Numerus clausus, Bänkeghetto, numerus nullus, Arierparagraf. Antisemitismus an der Universität Warschau 1931-1939], Warszawa 1999; SZYMON RUDNICKI: Żydzi w parlamencie II Rzeczypospolitej [Juden im Parlament der Zweiten Republik], Warszawa 2004; TADEUSZ ANTONI KOWALSKI: Mniejszości narodowe w siłach zbrojnych Drugiej Rzeczypospolitej Polskiej (1918-1939) [Nationale Minderheiten in den Streitkräften der Zweiten Polnischen Republik (1918-1939)], Toruń 1998; HANNA KOZIŃSKA-WITT, MARCOS SILBER (Hrsg.): Jewish Participation in Municipal Self-Administration in East-Central Europe, Schwerpunkt in: Jahrbuch des Simon-/Dubnow-Instituts 11 (2011), S. 115-306.

<sup>9</sup> TALCOTT PARSONS: Politics and Social Structure, New York 1969, S. 126.

erfüllen“, charakterisiert.<sup>10</sup> Dies können neben Behörden also nichtstaatliche Organisationen wie Parteien, Gewerkschaften, Verbände oder Ähnliches sein. Dieses Themenheft beschränkt sich auf die Betrachtung staatlicher Institutionen, also solcher, die die hoheitlichen Aufgaben des Staates erfüllen. Als Verlängerung des Abstraktums „Staat“ in die Lebenswirklichkeit seiner Staatsbürger erscheinen sie als geeignete Untersuchungsgegenstände, um Aufschluss über das Verhältnis jener Bürger, die zu den nationalen Minderheiten gezählt wurden, zum polnischen Staat und *vice versa* zu erhalten. Gerade bei der Frage nach ihrer Rolle bei der Nationalisierung des Staates sind dabei im Sinne der neueren Institutionengeschichte politik-, sozial- und kulturgeschichtliche Aspekte in die Analyse des institutionellen Wirkens einzubinden. Denn, so führt Bernhard Löffler aus, auch Institutionen befinden sich nicht außerhalb gesellschaftlicher Prozesse, bleiben nicht unberührt von Diskursen, politischen Vorstellungen und Ideologien und symbolischem Handeln. Vielmehr werden sie davon ebenso beeinflusst wie sie diese selbst durch ihr institutionelles Handeln beeinflussen.<sup>11</sup>

Insofern verspricht der Blick auf die Minderheitenpolitik Polens aus der Perspektive der staatlichen Institutionen Einsichten in die Frage, wie sich die zeitgenössischen Debatten konkret auf die Tagespolitik auswirkten: Wie spiegelten sich die in der Presse und auf der politischen Bühne diskutierten Programme und nationalitätspolitischen Ansätze in den Institutionen wider? Die Institutionen und Behörden des Staates, die lokale und regionale Verwaltung, das staatliche Schulwesen, die Armee oder Polizei standen – anders sicherlich als viele Politiker und politische Publizisten – in einer direkten Beziehung zu Bürgern, die eben keine ethnischen Polen waren. Sie repräsentierten ihnen – wie allen anderen Bürgern – gegenüber den polnischen Staat und es dürfte wohl kaum einem Bewohner dieses Staates möglich gewesen sein, sich in allen Lebensbereichen der Interaktion mit Vertretern dieser Institutionen – seien es nun Polizisten, Lehrer, Steuer- oder Verwaltungsbeamte – zu entziehen.

Welchen Einfluss die unterschiedlichen politischen Kulturen innerhalb der Institutionen<sup>12</sup> auf die Umsetzung staatlicher Minderheitenpolitik hatten, verdeutlicht die Gegenüberstellung von Militär und Lokalverwaltung: Während etwa die Armee Probleme, die sich aus der ethnischen, religiösen und nationalen Heterogenität der Gruppe ergaben, phasenweise durchaus offensiv an-

---

<sup>10</sup> DIETER FUCHS: Soziale Integration und politische Institutionen in modernen Gesellschaften. Discussion Paper FS-III 99-203, Berlin 1999, URL: <http://bibliothek.wz-berlin.de/pdf/1999/iii99-203.pdf> (2.03.2013), S. 21.

<sup>11</sup> BERNHARD LÖFFLER: Moderne Institutionengeschichte in kulturhistorischer Erweiterung. Thesen und Beispiele aus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, in: HANS-CHRISTOF KRAUS, THOMAS NICKLAS (Hrsg.): Geschichte der Politik. Alte und neue Wege, München 2007, S. 155-180, hier S. 179.

<sup>12</sup> Ebenda, S. 167.

ging und diese pragmatisch zu lösen versuchte<sup>13</sup>, reagierten gerade niedere Verwaltungsbeamte in den Ostgebieten auf Problemlagen oft passiv<sup>14</sup>.

Das vorliegende Themenheft versammelt eine Reihe von Texten, die staatliche Institutionen und ihre Rolle in der polnischen Minderheitenpolitik betrachten. Ausgehend von Brubakers Thesen überspannt alle Beiträge die Frage, welche Institutionen in welchem Maße an Nationalisierungsprozessen mitwirkten und wie diese Entwicklung gegebenenfalls auf sie zurückwirkte. Im Kern geht es darum zu klären, wie die institutionellen Akteure mit den vielfältigen Problemen umgingen, die sich aus der Kollision von Nationalisierungsagenda und Behördenpragmatismus ergaben. Mit diesem Themenheft sollen anhand der skizzierten Fragen Ansätze dafür gefunden werden, Institutionen als Akteure der Minderheitenpolitik wahrzunehmen und ihre Rolle im beschriebenen Nationalisierungsprozess auszuleuchten, da der gegenwärtige Forschungsstand nur bruchstückhafte Antworten bietet.

Dabei gilt es auch, das Spannungsfeld zwischen nationalisierendem und pragmatischem Vorgehen einzelner Institutionen näher auszuleuchten und herauszuarbeiten, wie beide Handlungsmotive in der Arbeit der jeweiligen Institutionen zum Tragen kamen. Darüber hinaus soll die Betrachtung der polnischen Minderheitenpolitik aus der Perspektive einzelner Institutionen Ansatzpunkte bieten, um die in der Historiografie dominierende Sichtweise insbesondere dahingehend zu hinterfragen, ob der Putsch Piłsudskis tatsächlich einen Wendepunkt im Verhältnis zwischen Staat und Minderheiten markiert hat.

In den ersten vier Aufsätzen des Themenheftes werden Institutionen untersucht, die eine gesamtstaatliche Funktion erfüllten. Die folgenden drei Beiträge wählen regionale Zugänge für die Untersuchung des Verhältnisses zwischen Institutionen und Minderheiten. Freilich handelt es sich dabei um ein stichprobenartiges Abklopfen der Thematik, das keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Dennoch zeichnen sich erste Tendenzen ab, lassen sich vorläufige Schlüsse ziehen und Desiderate benennen. Im Folgenden werden zunächst die wichtigsten Linien der Politik gegenüber den Minderheiten in Polen nachgezeichnet, bevor anhand der Ergebnisse der vorliegenden Beiträge der Versuch unternommen wird, allgemeine Thesen zum Verhältnis von staatlichen Institutionen und nationalen und konfessionellen Minderheiten in der Zweiten Republik herauszuarbeiten.

---

<sup>13</sup> Vgl. dazu etwa im vorliegenden Heft die Ausführungen von ANDRII RUKKAS und JERZY GRZYBOWSKI zu Quotierungen, Sprach- und Alphabetisierungskursen sowie der Seelsorge in der Armee.

<sup>14</sup> Hierzu Näheres im Beitrag von MICHAŁ GAŁĘDEK.

## Grundzüge der Minderheitenpolitik in der Zweiten Republik

Młodzianowskis eingangs geschilderte negative Bewertung der Minderheitenpolitik bis 1926 kam der Einschätzung durch die Betroffenen selbst durchaus nahe. Auch die Minderheiten bewerteten ihre rechtliche und politische Situation in den ersten Jahren der Unabhängigkeit negativ, wofür es vielfältige Gründe gab. Zunächst behielt in den einzelnen Landesteilen bis zum Inkrafttreten neuer Gesetze das in vielen Bereichen restriktive Recht aus der Teilungszeit seine Gültigkeit. Neuerlassene Gesetze, die die Situation der Minderheiten verbessert hätten, harrten hingegen teilweise jahrelang ihrer Umsetzung oder wurden zu deren Ungunsten ausgelegt. Hinzu kam, dass die Institutionen und Behörden nahezu ausschließlich mit Beamten besetzt waren, die in das ethnokonfessionelle Raster des „katholischen Polen“ passten. Dieser Befund wird auch durch die in diesem Heft versammelten Beiträge bestätigt. Den neuen polnischen Beamten lag natürlich weniger an einer Umsetzung von Minderheitenrechten als an der Demonstration der Autorität des eigenen, eben *polnischen* Nationalstaats. Das politische Klima zwischen den Politikern der polnischen Mehrheit und den Vertretern der übrigen Nationalitäten war spätestens seit der polnischen Unabhängigkeitserklärung im November mehr als gespannt. Die Erinnerung an die militärische und an vielen Stellen ethnisch motivierte Gewalt der unmittelbaren Nachkriegsjahre, aber auch das Scheitern eigener nationalstaatlicher Ambitionen belasteten das Verhältnis zum polnischen Staat schwer. Hinzu kamen die regelmäßigen politischen Kampagnen der Nationaldemokratie und extrem nationalistischer Gruppierungen. Als weitere Hypothek erwies sich die Ermordung des ersten Staatspräsidenten Gabriel Narutowicz am 15. Dezember 1922, dessen Wahl – die parlamentarischen Vertreter der Minderheiten hatten ihm gemeinsam mit den linken und Bauernparteien ihre Stimmen gegeben – von den Nationaldemokraten in einer bis dahin nicht gekannten Manier politisch und propagandistisch als „antipolnisch“ bekämpft worden war.<sup>15</sup>

Der Befund Młodzianowskis erscheint vor diesem Hintergrund also zunächst ebenso treffend und verständlich, wie auch die Forderung des Innenministers nach einem nationalitätenpolitischen Neuanfang des jungen Sanacja-Regimes einleuchtet:

„Man muss sich der wirklichen kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse der Minderheiten bewusst sein und darüber nachdenken, welche dieser Bedürfnisse im staatlichen Interesse mit welchen Mitteln befriedigt werden können und sollen, um auf diese Weise den Boden für die staatliche Assimilierung zu bereiten, die übrigens die natürliche Brücke zur kulturellen und demzufolge zur nationalen Assimilierung bildet.“<sup>16</sup>

<sup>15</sup> WŁODZIMIERZ BORODZIEJ: Geschichte Polens im 20. Jahrhundert, München 2010, S. 127-130.

<sup>16</sup> MADAJCZYK (wie Anm. 1), S. 142.

Die beiden Begriffe „nationale“ und „staatliche Assimilierung“ (*asymilacja narodowa* bzw. *państwowa*) stammen aus der zeitgenössischen polnischen Debatte über die Frage, wie mit der nicht ethnisch-polnischen Bevölkerung umzugehen sei.<sup>17</sup> Zugleich werden sie in der Forschungsliteratur genutzt, um die Positionen der beiden einflussreichsten politischen Lager, der Nationaldemokratie und des Piłsudski-Lagers, antithetisch gegenüberzustellen.<sup>18</sup> Während sich hinter dem Begriff „nationale Assimilierung“ recht unverhohlen eine umfassende, also ethnische, sprachliche und kulturelle Polonisierung verbirgt, ist es vor allem die staatliche Assimilierung, deren konkrete Ausgestaltung unklar bleibt. Eine tiefergehende, etwa begriffsgeschichtlich angelegte, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Konzept steht jedoch trotz der häufigen Verwendung des Begriffs in der Historiografie noch aus. Es deutet jedoch einiges darauf hin, dass bereits die Zeitgenossen bei der Verwendung des Terminus „staatliche Assimilierung“ weniger auf ein elaboriertes politisches Konzept referierten, als auf eine

„Kompromissformel, die unterschiedlichen Vorstellungen [...] innerhalb der *Sanacja* über die konkrete Ausgestaltung der Politik gegenüber den nationalen Minderheiten Raum bot, hinter der sich aber auch viel Ratlosigkeit verbarg.“<sup>19</sup>

Einen Eindruck von der Bandbreite dieser nicht selten widersprüchlichen Vorstellungen bietet Waldemar Paruch in seiner Studie zur Nationalitätenpolitik des Piłsudski-Lagers und bestätigt damit – wohl unabsichtlich – die schlagworthafte Gestalt dieses Konzepts.<sup>20</sup> Die Ursache dafür dürfte in der politischen Heterogenität des Piłsudski-Lagers zu suchen sein, das sich eben nicht durch eine gemeinsame Ideologie, sondern durch seine Treue zu Józef Piłsudski von anderen politischen Lagern abgrenzte.

Dennoch können die beiden Konzepte bei der Betrachtung der Minderheitenpolitik in der Zweiten Republik nicht außen vor gelassen werden. Neben der grundsätzlichen und damit wenig erkenntnisfördernden Ungenauigkeit

<sup>17</sup> Für den Begriff „*asymilacja państwowa*“ ist kaum eine adäquate deutsche Entsprechung zu finden. In diesem Themenheft wird sowohl „staatliche“ als auch „staatsbürgerliche Assimilierung“ als Übersetzung verwendet. Gleiches gilt für „*asymilacja narodowa*“, das als „nationale“ bzw. „ethnische Assimilierung“ übertragen wurde.

<sup>18</sup> WALDEMAR PARUCH: *Od konsolidacji państwowej do konsolidacji narodowej. Mniejszości narodowe w myśli politycznej obozu piłsudczykowskiego (1926-1939)* [Von der staatlichen zur nationalen Konsolidierung. Die Minderheiten im politischen Denken des Piłsudski-Lagers (1926-1939)], Lublin 1997, S. 124-172. Vgl. auch ROMAN WAPIŃSKI: *Polska i małe ojczyzny Polaków. Z dziejów kształtowania się świadomości narodowej w XIX i XX wieku po wybuch II wojny światowej* [Polen und die kleinen Vaterländer der Polen. Aus der Geschichte der Herausbildung des Nationalbewusstseins im 19. und 20. Jahrhundert bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs], Wrocław u.a. 1994, S. 344-358.

<sup>19</sup> CORNELIA SCHENKE: *Nationalstaat und nationale Frage. Polen und die Ukrainer in Wolhynien (1921-1939)*, Hamburg 2004, S. 229.

<sup>20</sup> PARUCH (wie Anm. 18), S. 124-138. Darin ist es anderen Konzepten des Piłsudski-Lagers, etwa der rasch wieder begrabenen Föderationspläne, nicht unähnlich.

des Begriffs „Assimilierung“, die in Bezug auf den polnisch-jüdischen Kontext erst kürzlich von Agnieszka Jagodzińska dargelegt worden ist<sup>21</sup>, darf allerdings bezweifelt werden, ob beide Ansätze tatsächlich völlig gegensätzlich sind. Zumindest stellt Cornelia Schenke in ihrem Beitrag fest, dass sie wenigstens in der Praxis nicht allzu weit auseinanderlagen und jeweils auf eine nationale Homogenisierung des Staates hinausliefen. Im Sinne von Brubakers Thesen lassen sich also beide Konzepte als Nationalisierungsstrategien bezeichnen. Dabei steht die staatliche Assimilierung, die den Angehörigen der Minderheiten die Beibehaltung religiöser, kultureller und mit Einschränkungen auch sprachlicher Eigenheiten zugestand, jedoch für ein integratives Vorgehen, indem die vorherrschende strikt ethnokonfessionelle Definition von Polonität gelockert wurde, während die nationale Assimilierung den zu assimilierenden Minderheiten völlige Anpassung abverlangte. Dennoch blieb auch die „staatliche Assimilierung“ für die nichtpolnischen nationalen Gruppen schwierig, wurde doch als Beweis für eine solche die „aktive Loyalität“ – die über Loyalitätserklärungen hinauszugehen hatte – als Vorbedingung für die staatsbürgerliche Gleichbehandlung eingefordert.<sup>22</sup>

So ungenau die Begriffsbildung beider Konzepte bislang blieb, so gern operieren Wissenschaftler mit ihnen. Die zitierte ministerielle Vorlage Młodzianowskis wurde von den meisten Autoren dementsprechend als wichtige Station staatlicher Minderheitenpolitik in der Zweiten Polnischen Republik gewürdigt, die den Wendepunkt von der Politik der *asymilacja narodowa* hin zur *asymilacja państwowa* markiert habe.<sup>23</sup> Das vernichtende Urteil des polni-

<sup>21</sup> AGNIESZKA JAGODZIŃSKA: *Asymilacja, czyli bezradność historyka. O krytyce terminu i pojęcia [Assimilierung, oder die Ratlosigkeit des Historikers. Zur Kritik an Begriff und Konzept]*, in: KONRAD ZIELIŃSKI (Hrsg.): *Wokół Akulturacji i asymilacji Żydów na ziemiach Polskich*, Lublin 2010, S. 15-31.

<sup>22</sup> SCHENKE (wie Anm. 19), S. 229. Siehe auch den Beitrag von WOJCIECH SKÓRA in diesem Heft.

<sup>23</sup> U.a. RICHARD BREYER, PAWEŁ KORZEC: *Polnische Nationalitätenpolitik und deutsche Volksgruppe in Lageberichten des polnischen Innenministeriums aus den Jahren 1935 und 1937*, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 29 (1980), S. 260-366, hier S. 266 f.; ANDRZEJ SKRZYPEK: *Die polnische Minderheitenpolitik im Wilnagebiet (1916-1939)*, in: *Nordost-Archiv* 2 (1993), 2, S. 377-402, hier S. 394; ALBERT S. KOTOWSKI: *Polens Politik gegenüber seiner deutschen Minderheit 1919-1939*, Wiesbaden 1998, S. 131 f.; SCHENKE (wie Anm. 19), S. 217-220; DARIUSZ MATELSKI: *Stosunek Niemców na pograniczu polsko-litewsko-białoruskim do zmieniających się systemów państwowych XX wieku [Das Verhältnis der Deutschen im polnisch-litauisch-weißrussischen Grenzgebiet zu den wechselnden Staatssystemen im 20. Jahrhundert]*, in: MAREK KIETLIŃSKI, WOJCIECH ŚLESZYŃSKI (Hrsg.): *Wyzwolenie czy okupacja? Stosunek społeczności zamieszkujących pogranicze polsko-litewsko-białoruskie do zmieniających się w XX wieku systemów państwowych*, Białystok 2006, S. 203-224; ANTONY POLONSKY: *Politics in Independent Poland 1921-1939. The Crisis of Constitutional Government*, Oxford 1972, S. 213; PARUCH (wie Anm. 18), S. 111 f.; ANDRZEJ GARLICKI: *Józef Piłsudski 1867-1935*, Warszawa 1989, S. 404 f.; ANDRZEJ CHOJNOWSKI: *Koncepcje polityki narodowościowej rządów polskich w latach 1921-1939 [Konzepte der polnischen Regierungen zur Minderheitenpolitik in den Jahren 1921-1939]*, Wrocław u.a. 1979, S. 73-78.

schen Innenministers über die Minderheitenpolitik vor dem Maiputsch wird von den meisten Historikern übernommen, zumal die Politik der Zweiten Republik bereits in der Zwischenkriegszeit alles andere als minderheitenfreundlich galt.<sup>24</sup> Sowohl die Bewertung der Rede Młodzianowskis als politischer Wendepunkt als auch die eindeutig negative Beurteilung der Minderheitenpolitik der parlamentarischen Regierungen vor dem Mai 1926 sind jedoch zu hinterfragen. So hatte der Innenminister zwar ein ambitioniertes und minderheitenfreundliches Programm vorgestellt, die Umsetzung desselben wurde jedoch bereits auf ebenjener Sitzung des Ministerrats von Piłsudski persönlich ausgebremst. Schon im Oktober 1926 wurde Młodzianowski schließlich wegen seiner Ansichten zur Minderheitenpolitik als Innenminister abberufen.<sup>25</sup>

Es waren zudem die parlamentarisch legitimierten, oft von rechtsgerichteten Kräften geführten Regierungen, die in der kurzen Phase zwischen Unabhängigkeitserklärung und Maiputsch minderheitenpolitische Gehversuche unternahmen, deren Einbeziehung in die historische Analyse trotz ihres letztlichen Scheiterns lohnenswert ist. Die Motivation der verantwortlichen Politiker für derlei Maßnahmen lag nicht immer nur in der Einsicht in die Notwendigkeit einer konstruktiven Einbindung aller Staatsbürger begründet, sondern hatte besonders in den Anfangsjahren auch eine außenpolitische Dimension. Mit der von den Westmächten erzwungenen Unterzeichnung des Versailler Minderheitenschutzabkommens im Juni 1919 konnten die polnischen Regierungen nicht anders, als dessen Bestimmungen in polnisches Recht zu gießen.<sup>26</sup> Der Friedensvertrag von Riga mit Sowjetrußland von April 1921 sowie das im Mai des Folgejahres in Genf geschlossene deutsch-polnische Abkommen über Oberschlesien enthielten weitere rechtskräftige Regelungen im Sinne des Minderheitenschutzes.<sup>27</sup>

Ein erster Schritt auf dem Weg der Umsetzung dieser internationalen Verpflichtungen war die Verabschiedung der Märzverfassung von 1921, die ein auf rechtlicher Gleichstellung beruhendes Staatsbürgerschaftsrecht einführte.<sup>28</sup> Gab der Minderheitenschutzvertrag unübersehbare Impulse für die Ausgestaltung und Absicherung der rechtlichen Situation der nichtethnischen Polen, bildete er als von außen oktroyiertes Gesetzeswerk dennoch eine Hy-

<sup>24</sup> BORODZIEJ (wie Anm. 15), S. 133.

<sup>25</sup> WALDEMAR KOZYRA: Kazimierz Młodzianowski – pierwszy piłsudczykowski minister spraw wewnętrznych Rzeczypospolitej Polskiej (15 V – 2 X 1926 r.) [Kazimierz Młodzianowski – Der erste piłsudskistische Innenminister der Republik Polen (15.05.-2.10.1926)], in: *Studia z Dziejów Państwa i Prawa Polskiego* 14 (2011), S. 253-273, hier S. 272.

<sup>26</sup> PAWEŁ KORZEC: Polen und der Minderheitenschutzvertrag (1919-1934), in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 22 (1974), S. 515-555.

<sup>27</sup> JERZY BORZECKI: *The Soviet-Polish Peace of 1921 and the Creation of Interwar Europe*, New Haven 2008; ESER (wie Anm. 8), S. 120 ff.

<sup>28</sup> PIOTR J. WRÓBEL: *The Rise and Fall of Parliamentary Democracy in Interwar Poland*, in: DERS., MIECZYSLAW B. BISKUPSKI u.a. (Hrsg.): *The Origins of Modern Polish Democracy*, Athens/Ohio 2010, S. 110-164, hier S. 124-130.

pothek für die Diskussion über die Minderheiten. Auf der politisch-administrativen Ebene entwickelte sich zugleich ein nur schwer auflösbarer Kompetenzwirrwarr, da allein vier Ministerien – es handelte sich um die Ressorts für Inneres, Äußeres, Militär sowie Glaubensfragen und öffentliche Bildung – über unmittelbare Befugnisse im Bereich der Minderheitenpolitik verfügten. Die Alltagspraxis der Ministerien wie auch der Verwaltungsbehörden lief häufig auf eine Zurückdrängung der Minderheiten hinaus, da viele Maßnahmen ausschließlich aus dem Blickwinkel der polnischen Mehrheitsbevölkerung und deren Interessenlagen bzw. mit dem Ziel der Stärkung des polnischen Nationalstaats gefällt wurden. Es dauerte dennoch nicht lange, bis in der Amtszeit des Premiers Władysław Sikorski (Dezember 1922 bis Mai 1923) ein erstes politisches Konzept für das Regierungshandeln in den multiethnischen und politisch wie wirtschaftlich instabilen Ostgebieten der Republik erarbeitet wurde. Es wurde das Ziel formuliert, die staatliche Minderheitenpolitik solle auf einen Interessenausgleich zwischen Staatsnation und den Minderheiten hinwirken. Es gelang Sikorski in seiner Amtszeit, durch die Einbindung von Experten und ein Zugehen beispielsweise auf die Ukrainer den bestehenden Gestaltungsspielraum einer konstruktiven Minderheitenpolitik aufzuzeigen.<sup>29</sup> Auf lokaler Ebene wurde das Prinzip der Selbstverwaltung auf die östlichen Woiwodschaften ausgedehnt.<sup>30</sup> Die Umsetzung dieser Ansätze erfolgte aber weder vollständig noch flächendeckend wie auch die Etablierung staatlicher Strukturen in den Kresy überhaupt ein schwelendes grundlegendes Problem bildete. Ein Beispiel für die mangelhafte Realisierung staatlicher Zusagen war die gescheiterte Gründung einer öffentlich finanzierten ukrainischen Universität.<sup>31</sup>

Mit dem Abtritt des Übergangskabinetts Sikorski verlagerte sich das politische Gewicht in Richtung Nationaldemokratie, was die neuen minderheitenpolitischen Ansätze zunächst obsolet werden ließ. Das Gründungsdokument der im Mai 1923 angetretenen neuen Regierung unter Wincenty Witos, das als Lanckorona-Pakt (Pakt lanckoroński) Berühmtheit erlangte, gab eine weitgehende Zurückdrängung der Minderheiten aus dem politischen und öffentlichen Leben als Ziel aus.<sup>32</sup> Da sich auch dieses Kabinett als kurzlebig erwies, war es erst die Regierung Władysław Grabskis, die während ihres Bestehens von Dezember 1923 bis November 1925 trotz der Dringlichkeit und Domi-

<sup>29</sup> RYSZARD TORZECKI: *Kwestia ukraińska w Polsce w latach 1923-1929* [Die ukrainische Frage in Polen in den Jahren 1923-1929], Kraków 1989, S. 80-84. Er geht soweit, Sikorski als Wegbereiter der späteren Politik der „staatlichen Assimilierung“ der Piłsudski-Jahre darzustellen (S. 83).

<sup>30</sup> SCHENKE (wie Anm. 19), S. 143-150.

<sup>31</sup> CHOJNOWSKI (wie Anm. 23), S. 57-67; JERZY TOMASZEWSKI: *Rząd Rzeczypospolitej Polskiej wobec projektu utworzenia uniwersytetu ukraińskiego we Lwowie* [Die Regierung der Republik Polen und das Projekt einer ukrainischen Universität in Lemberg], in: MICHAŁ PUŁASKI (Hrsg.): *Ukraińska myśl polityczna w XX wieku*, Kraków 1993, S. 115-124.

<sup>32</sup> TORZECKI (wie Anm. 29), S. 84-87.

nanz wirtschaftspolitischer Themen neue Initiativen im Bereich der Minderheitenpolitik entwickelte.<sup>33</sup> Grabski plädierte für eine Politik vorsichtiger Schritte und berief im Mai 1924 zunächst eine Konferenz von Regierung und Parlamentsvertretern zur Minderheitenpolitik ein, die allerdings ergebnislos blieb.<sup>34</sup> Daraufhin wurde ein kurz zuvor einbestelltes Expertengremium, die Kommission der Vier (Komisja Czterech), zur Vorbereitung entsprechender Gesetzesvorlagen beauftragt, die bereits Ende Juli 1924 den Sejm passierten.<sup>35</sup> Die Idee, die Minderheitenpolitik mit dem Expertenwissen ausgewiesener Fachpolitiker auszustatten, hatte sich mit der Komisja Czterech als tragfähig erwiesen und wurde in der Berufung einer Sachverständigenkommission (Komisja Rzecoznawców), die es in anderer Form bereits unter Premier Sikorski gegeben hatte, etwa Mitte 1925 verstetigt.<sup>36</sup> Sachverständige wurde auch zu den Treffen der Sektion des Politischen Komitees des Ministerrats für Minderheitenfragen und die Östlichen Woiwodschaften (Sekcja Komitetu Politycznego Rady Ministrów dla Spraw Mniejszości i Województw Wschodnich) konsultiert, die seit März 1925 als gesondertes Gremium des Kabinetts Beschlüsse im Bereich der Minderheitenpolitik vorbereiten sollte.<sup>37</sup> Im Kabinett selbst trat vor allem Stanisław Thugutt, der im November 1924 zum Vizepremier und Minister ohne Geschäftsbereich ernannt worden war, für eine ausgleichende Politik gegenüber den Minderheiten ein. Thugutt war als Vorsitzender der Bauernpartei PSL-Wyzwolenie in den Sejm gewählt worden und hatte zunächst in der Komisja Czterech mitgewirkt. Obwohl er in der Ministerrunde mit seinen Ansichten zur Nationalitätenfrage eine klare Minderheitenposition vertrat, zog er – im Gegensatz zu anderen Politikern der Linken oder des Minderheitenblocks – eine Politik der kleinen Schritte nicht durchsetzbaren Maximalpositionen vor.<sup>38</sup>

Grabski verstand die Minderheitenproblematik als einen Bereich, in dem angesichts ihrer Relevanz für die innere und äußere Sicherheit Polens die Regierung eine harte Hand zu zeigen hatte, andererseits die ökonomischen und sozialen Bedürfnisse der Minderheiten befriedigen und im Sinne der Recht-

<sup>33</sup> Hier und im Folgenden ebenda, S. 87-108. Siehe auch JERZY TOMASZEWSKI: Władysław Grabski wobec kwestii żydowskiej [Władysław Grabski und die jüdische Frage], in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 161 (1992), S. 35-51; JOLANTA ŻYNDUL: Państwo w państwie? Autonomia narodowo-kulturalna w Europie Środkowo-wschodniej w XX wieku [Staat im Staate? Die national-kulturelle Autonomie in Ostmitteleuropa im 20. Jahrhundert], Warszawa 2000, S. 131.

<sup>34</sup> KOTOWSKI (wie Anm. 23), S. 112.

<sup>35</sup> CHOJNOWSKI (wie Anm. 23), S. 37 f.

<sup>36</sup> MADAJCZYK (wie Anm. 1), S. 152; CHOJNOWSKI (wie Anm. 23), S. 81 Anm. 57.

<sup>37</sup> MAREK JABLONOWSKI: Komitet Polityczny Rady Ministrów w latach 1921-1926. Zarys problematyki [Das Politische Komitee des Ministerrats in den Jahren 1921-1926. Ein Problemaufriss], in: *Echa Przeszłości* 10 (2009), S. 287-303, hier S. 293-303. Die Tätigkeit der drei genannten Gremien ist ein weitgehendes Forschungsdesiderat.

<sup>38</sup> ALICJA WÓJCIK: Mniejszości narodowe w poglądach Stanisława Augusta Thugutta [Stanisław August Thugutts Ansichten in der Frage der nationalen Minderheiten], in: *Res Historica* 1 (1997), S. 249-269.

staatlichkeit agieren sollte. Zunächst unternahm er Schritte zur Durchsetzung der öffentlichen Sicherheit in den Kresy wie auch der Sicherung der Ostgrenze. Unter maßgeblicher Beteiligung des Bruders des Premiers und zukünftigen Bildungsministers Stanisław Grabski wurde im Juli 1924 ein als „Lex Grabski“ bekannt gewordenes Schulgesetz verabschiedet. Anhand dieses Gesetzes werden die Grenzen von Thugutts kompromissorientierter Politik deutlich: Gerade jene Bestimmungen des Schulgesetzes, welche die emotionalisierte Sprachenfrage in den Schulen in den Kresy regulieren sollten, erwiesen sich für die Minderheiten bald als janusköpfig. Während einerseits das Recht der Minderheiten auf muttersprachliche Schulen endlich kodifiziert wurde, liefen einige der Festlegungen und besonders die 1925 ins Werk gesetzten Durchführungsbestimmungen auf eine Förderung „utraquistischer“, also zweisprachiger Schulen hinaus, was besonders bei den galizischen Ukrainern und den jüdischen Gruppen schmerzlich aufgenommen wurde.<sup>39</sup> Bei den Durchführungsbestimmungen war es Thugutt nicht gelungen, den auf eine Stärkung der Minderheitenrechte angelegten Geist des Gesetzes gegen den Willen von Bildungsminister Stanisław Grabski beizubehalten.<sup>40</sup> Auch die gemeinsam mit dem Schulgesetz verabschiedeten Sprachgesetze enthielten ähnliche Mechanismen zur Festschreibung der Dominanz des Polnischen als Staats- und Verwaltungssprache, während sie doch eigentlich vorrangig einen Rahmen für die Verwendung der Minderheitensprachen im Verkehr mit den Behörden setzten sollten.<sup>41</sup> Obwohl beide Gesetze somit einerseits die bestehenden Minderheitenrechte in gültiges Recht gossen, enthielten sie dennoch Regelungen, die es den Lokalbehörden leicht machten, im Sinne einer Polonisierung des Schulwesens zu agieren. Besonders spürbar wurde das auf der Ebene der weiterführenden Schulen, deren Aufrechterhaltung den Minderheiten immer schwerer fiel. Im Ergebnis ging die Zahl der Schulen, in der eine der Minderheitensprachen unterrichtet wurde, drastisch zurück.<sup>42</sup>

Dennoch erwies sich Grabski als pragmatischer Politiker, der trotz seiner Verwurzelung in der Nationaldemokratie zu Kompromissen mit den Minderheiten bereit war, ohne jedoch die polnische Position der Stärke aufgeben zu wollen. In wesentlichen Punkten schlug seine Politik allerdings fehl. Neben den genannten Beispielen war es vor allem die für Polen wie Nichtpolen ungelöste Frage der Bodenreform, die als zentrales Konfliktfeld zwischen Min-

<sup>39</sup> WERNER BENECKE: Die Ostgebiete der Zweiten Polnischen Republik. Staatsmacht und öffentliche Ordnung in einer Minderheitenregion 1918-1939, Köln u.a. 1999, S. 247-265; SCHENKE (wie Anm. 19), S. 174-187.

<sup>40</sup> Bereits wenige Jahre später resümierte er deshalb, dass er angesichts der Umsetzung seine Unterschrift unter dem Schulgesetz, so er denn könnte, am liebsten zurückziehen würde; WÓJCIK (wie Anm. 38), S. 259 f.

<sup>41</sup> JERZY OGONOWSKI: Uprawnienia językowe mniejszości narodowych w Rzeczypospolitej Polskiej 1918-1939 [Die sprachlichen Rechte der nationalen Minderheiten in der Republik Polen 1918-1939], Warszawa 2000.

<sup>42</sup> EUGENIUSZ MIRONOWICZ: Białorusini i Ukraińcy w polityce obozu piłsudczykowskiego [Belarussen und Ukrainer in der Politik des Piłsudski-Lagers], Białystok 2007, S. 134.

derheiten, polnischer Landbevölkerung und nationalstaatlichen Institutionen stand und die bis 1939 keine Regierung zur Zufriedenheit der Bauern zu lösen vermochte.<sup>43</sup> Eine stärkere Einbeziehung der Regionen in politische Entscheidungsprozesse wurde – trotz Autonomiekonzeptionen für die Region Wilna und das ehemalige Ostgalizien oder des Sonderstatus Oberschlesiens – nicht forciert. Parallel zu ihren legislativen Aktivitäten ging die Regierung eine Übereinkunft mit den gemäßigten Zionisten ein, die den Juden zahlreiche Rechte in Aussicht stellte. Da die Regierung diese als „Ausgleich“ (Ugoda) bekannte Einigung schließlich doch nicht unterzeichnete, blieben deren Vereinbarungen ein weiterer Streitpunkt zwischen den jüdischen Repräsentanten und dem Staat.<sup>44</sup>

Grabskis Amtsnachfolger waren Aleksander Skrzyński (November 1925 bis Mai 1926) und Wincenty Witos (Mai 1926). Ersterer warb zwar für eine Kooperation mit den Minderheiten, konnte aber aufgrund seiner schwachen parlamentarischen Machtbasis keine politischen Projekte verwirklichen. Allerdings erging in seiner Amtszeit ein bemerkenswertes Rundschreiben des Innenministeriums an die Woiwodschaften, das die Verwaltung auf allen Ebenen explizit aufforderte, die Minderheiten als gleichberechtigte Staatsbürger zu behandeln.<sup>45</sup> Für Wincenty Witos hingegen endete seine dritte Amtszeit, in der er die „Stärkung des Polentums“ in den Ostgebieten forcieren wollte, bereits wenige Tage nach ihrem Beginn.<sup>46</sup>

Für die Minderheitenvertreter selbst überwog am Ende der parlamentarischen Ära das Gefühl der Enttäuschung über den neuen Staat, seine Institutionen und eine Minderheitenpolitik, die sie häufig als Politik der unerfüllten Versprechen empfanden. Mit ihrer negativen Bewertung der bisherigen parlamentarischen Regierungen befanden sie sich in Gesellschaft eines guten Teils der polnischen Parteien. Umso mehr Hoffnungen setzten sie in Piłsudski, der ihnen als ehemaliger Sozialist, Bewohner der Kresy und toleranter Militärführer prädestiniert erschien, für ein friedliches Zusammenleben von Polen und Nichtpolen zu sorgen.<sup>47</sup> Bereits zu Beginn des Jahrhunderts hatte

<sup>43</sup> BENECKE (wie Anm. 39); CHOJNOWSKI (wie Anm. 23), S. 40.

<sup>44</sup> JERZY TOMASZEWSKI: Władysław Grabski wobec kwestii żydowskiej [Władysław Grabski und die jüdische Frage], in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 161 (1992), S. 35-51; DERS.: Polskie dokumenty o „ugodzie“ polsko-żydowskiej w 1925 roku [Polnische Dokumente über den polnisch-jüdischen „Ausgleich“ 1925], ebenda 193 (2000), S. 61-76; DERS.: Rozmowy w sprawie „ugody“ w 1925 r. (Notatki uczestnika) [Gespräche zu der Frage des „Ausgleichs“ von 1925 (Notizen eines Teilnehmers)], in: *Kwartalnik Historii Żydów* (2001), 2, S. 223-228. Zur Tradition der Ugoda als Form der Übereinkunft im polnisch-jüdischen Kontext FRANÇOIS GUESNET: Agreements Between Neighbours. The „ugody“ as a Source on Jewish-Christian Relations in Early Modern Poland, in: *Jewish History* 24 (2010), 3-4, S. 257-270.

<sup>45</sup> Archiwum Państwowe w Lublinie [Staatsarchiv Lublin], Urząd Wojewódzki Lubelski [Woiwodschaftsamt Lublin], sygn. 42, S. 6.

<sup>46</sup> TORZECKI (wie Anm. 29), S. 108 ff.

<sup>47</sup> HEIDI HEIN: Der Piłsudski-Kult und seine Bedeutung für den polnischen Staat 1926-1939, Marburg 2002, S. 355-361.

Piłsudski gemeinsam mit anderen führenden sozialistischen Politikern ein raumpolitisches Konzept für Ostmitteleuropa ausgearbeitet, das eine freiwillige Konföderation der Litauer, Belarussen und Ukrainer mit Polen vorsah.<sup>48</sup> Die aus der Geschichte der frühneuzeitlichen Rzeczpospolita abgeleitete Vorstellung, die genannten Völker seien zu einer eigenen Staatsgründung nicht fähig und leicht zu einer Anerkennung des höheren Entwicklungsstandes der polnischen Kultur zu bewegen, implizierte eine als quasi natürlich angenommene Dominanz der polnischen Nation. Zugleich jedoch bot sie keinen Raum für den von den Nationaldemokraten favorisierten Gedanken einer kompromisslosen Assimilierung und Polonisierung der Minderheiten.<sup>49</sup>

Dieses Politikverständnis führte Piłsudski zwar einerseits dazu, den nicht-polnischen Nationalitäten keine „nationale Assimilierung“ abzuverlangen, ging aber von deren Verpflichtung zu einer bewussten Entscheidung für die polnische Staatsidee aus. Gleichzeitig war es aber auch Piłsudski, der keine Notwendigkeit einer besonderen Politik den Minderheiten gegenüber erkennen wollte und nie seine politischen Ansichten in diesem Bereich darlegte.<sup>50</sup> Es scheint, dass es diese Haltung des informellen Staatsoberhauptes und Kriegsministers Piłsudski war, die entscheidend zur Abkühlung der minderheitenpolitischen Kreativität des Sanacja-Regimes beitrug.<sup>51</sup> Er hatte das Staatsinteresse im Blick, und das bedeutete in seinen Augen, dass Polen sich als Gesellschaft und Staat soweit konsolidieren musste, dass das Land seine Rolle als regionale Macht außenpolitisch und militärisch ausfüllen konnte. Jedwedes Bürgerinteresse hatte sich diesem Ziel eines starken polnischen Staates und einer kohärenten polnischen Gesellschaft unterzuordnen. Die polnische Bevölkerung – und als deren Führer sich selbst – verstand er vor allem als „Hausherrn“ (*gospodarz*) des Landes und somit ganz im Sinne Brubakers als Akteur des *nationalizing state*. Sehr früh, bereits in der eingangs geschilderten Kabinettsitzung von 1926, verdeutlichte Piłsudski seinen Gefolgsleuten seine Prioritäten. Laut Sitzungsprotokoll forderte er die Regierung dazu auf,

„die Bedeutung dieses Problems [der Minderheiten in Polen] nicht zu überschätzen. Bei seiner Lösung darf der polnische Staat seine Interessen nicht zurückstellen. Der Kriegsminister stellt fest, dass die Hauptforderung der polnischen Staatsräson ist, der polnischen Sprache die ihr zustehenden Rechte zukommen zu lassen.“<sup>52</sup>

<sup>48</sup> Dazu einführend WŁODZIMIERZ BORODZIEJ, BŁAŻEJ BRZOSTEK, MACIEJ GÓRNY: Polnische Europa-Pläne des 19. und 20. Jahrhunderts, in: WŁODZIMIERZ BORODZIEJ, HEINZ DUCHHARDT u.a. (Hrsg.): *Option Europa. Deutsche, polnische und ungarische Europa-Pläne des 19. und 20. Jahrhunderts*. Bd. 1: Texte, Göttingen 2005, S. 43-134.

<sup>49</sup> MIRONOWICZ, *Białorusini i Ukraińcy* (wie Anm. 42), S. 9-13.

<sup>50</sup> Ebenda, S. 20, 45. Bezeichnend ist zudem, dass aus dem Piłsudski-Lager vor 1926 keine Kritik an der Minderheitenpolitik der einzelnen Regierungen zu verzeichnen war (S. 42).

<sup>51</sup> CHOJNOWSKI (wie Anm. 23), S. 71 ff., 77 f.

<sup>52</sup> MADAJCZYK (wie Anm. 1), S. 143.

Trotz des hier hervortretenden absoluten Primats der Interessen des polnischen Nationalstaats – allein die notwendige Dominanz der polnischen Sprache betonte er an vier Stellen der zitierten Sitzung – schufen die am 18. August 1926 im Kabinett verabschiedeten Grundsätze der Minderheitenpolitik Handlungsspielräume auf regionaler Ebene und in anderen Politikbereichen.<sup>53</sup> Die Schwäche der Richtlinien lag darin, dass zum einen Detailfragen verschoben und wichtige Fragen im Bereich von Wirtschaft und Kultur umgangen wurden. Auffallend ist zum anderen der Abschied von institutionellen Lösungen, welche die Minderheiten als eigene Rechtssubjekte betrachtet hätten, mit denen bilaterale Vereinbarungen getroffen werden konnten. Der zentrale Aspekt der Richtlinien, und hier ist sicher für die folgenden Jahre ein Erfolg zu konstatieren, lag in der formulierten Absicht einer veränderten Regierungspraxis: Der Verzicht auf staatlicherseits unerfüllbare Versprechen, die Verbesserung der Verwaltungspraxis und die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit sollten zur Versachlichung der Diskussion und letztlich zu einer Bindung der Minderheiten an den polnischen Staat beitragen.<sup>54</sup> Dass dies, und nicht etwa konkrete Maßnahmen beispielsweise im Bereich der Schul-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, die zentrale Botschaft der ersten Sanacja-Jahre an die Minderheiten war, verdeutlicht eine Kabinettsitzung vom 23. August 1926, die mit der Feststellung endete, die Zukunft des Zusammenlebens der verschiedenen Nationalitäten hänge davon ab, ob es gelänge, „der Verwaltung, die bislang kein Verständnis für dieses Problem [der Minderheiten] aufbrachte, einen neuen Geist einzuhauchen“<sup>55</sup>.

Bei dem scheinbaren Neuanfang handelte es sich doch vielmehr um Kontinuität, was sich auch in der Fortführung der Praxis manifestierte, die Minderheitenpolitik mit dem Expertenwissen ausgewiesener Wissenschaftler und Fachpolitiker auszustatten. Die Komisja Rzecznawców wurde Mitte 1926 mit den erfahrenen Politikern Leon Wasilewski, Henryk Loewenherz und Tadeusz Hołowko neu besetzt, wobei über dessen vertraulich behandelte einjährige Arbeit wenig bekannt ist.<sup>56</sup> Auch die erwähnte Sektion des Politischen Komitees wurde zunächst weitergeführt, während die Abteilung für Nationalitäten (Wydział Narodowościowy) des Innenministeriums eine Neuerung darstellte.<sup>57</sup> Zur größten institutionellen Neubelebung kam es am Institut zur Erforschung von Nationalitätenfragen (Instytut Badań Spraw Narodowości-

<sup>53</sup> Verwiesen sei hier nur auf das wolhynische Beispiel, insbesondere auf CORNELIA SCHENKES Beitrag in diesem Heft; ausführlich: DIES. (wie Anm. 19), S. 217-396; TIMOTHY SNYDER: *Sketches from a Secret War. A Polish Artist's Mission to Liberate Soviet Ukraine*, New Haven 2005.

<sup>54</sup> CHOJNOWSKI (wie Anm. 23), S. 78.

<sup>55</sup> Protokoll der Sitzung des Ministerrats vom 23. August 1926, zit. nach ebenda.

<sup>56</sup> Ebenda, S. 80-86; PARUCH (wie Anm. 18), S. 137. Besonders Wasilewski und Hołowko sind durch zahlreiche Publikationen in Erscheinung getreten.

<sup>57</sup> Ein Weiterbestehen der Sektion für Minderheitenfragen über den Herbst 1926 hinaus ist nicht nachweisbar; JABLONOWSKI (wie Anm. 37), S. 295. Zum Wydział Narodowościowy vgl. PARUCH (wie Anm. 18), S. 134 f.

wych), das bald als Anbieter wissenschaftlicher Expertise im Bereich der Minderheitenpolitik in Erscheinung trat und nicht nur über gute Kontakte zu den politischen Eliten der Minderheiten, sondern auch in Ministerien und polnischen Parteien verfügte.<sup>58</sup>

Die konkreten Maßnahmen der Sanacja-Regierungen erschöpften sich im Wesentlichen in der Anerkennung der zwischen 1917 und 1919 nach Russland ausgewanderten und mittlerweile zurückgekehrten Juden als polnische Staatsbürger, über deren Zahlen es unterschiedliche Angaben gibt<sup>59</sup>, sowie den Bemühungen um einen Ausgleich mit den Ukrainern. Letzterer drohte 1930 endgültig zu scheitern, als infolge der gewaltsamen Eskalationsstrategie der Organisation der Ukrainischen Nationalisten (Orhanizacija Ukrajins'kich Nacionalistiv, OUN) die polnischen Behörden und das Militär zu einer brutalen „Pazifizierung“ der ostgalizischen Gebiete übergingen. Erst 1935 gelang eine halbherzige Übereinkunft mit der Ukrainischen National-Demokratischen Vereinigung (Ukrajins'ke Nacional'no-Demokratyčne Ob'jednannja, UNDO), mit deren Umsetzung die polnische Seite so lange zögerte, bis die ukrainischen Vertragspartner wegen des Fehlens konkreter Schritte die Glaubwürdigkeit in der eigenen Bevölkerung verloren hatten.<sup>60</sup>

Angesichts des erlahmten Interesses der Sanacja-Regierungen an einem neuen Verhältnis zu den Minderheiten erscheinen die Jahre vor 1926 durchaus in einem anderen Licht als von Młodzianowski geschildert. In der Minderheitenpolitik bestanden mehr Kontinuitäten, als angesichts des tiefen politischen Grabens zwischen links und rechts gemeinhin angenommen wird. In ihrer Neigung, die Nationalitätenkonflikte eher unter der Decke zu halten und deren Lösung auf unbestimmte Zeit zu verschieben, unterschied sich die Mehrzahl der Piłsudski-Anhänger kaum von den übrigen Politikern der Zwischenkriegszeit.<sup>61</sup> Bereits die Regierungen vor dem Maiputsch erkannten die Schwächen des bisherigen Umgangs mit den Minderheiten und zogen ähnliche Schlüsse wie Młodzianowski im Sommer 1926.<sup>62</sup> Immerhin gelang es der Sanacja mit ihrer Rhetorik der Mäßigung, den aggressiven öffentlichen Diskurs über die Minderheiten bis zu einem gewissen Grade zu versachlichen.

---

<sup>58</sup> STEPHAN STACH: The Institute for Nationality Research (1921-1939). A Think Tank for Minority Politics in Poland?, in: YVONNE KLEINMANN, TRACIE WILSON u.a. (Hrsg.): Religion in the Mirror of Law. Eastern European Perspectives from the Early Modern Period till 1939, Frankfurt a.M. 2013 (im Erscheinen). MIRONOWICZ, Białorusini i Ukraińcy (wie Anm. 42), S. 212 f. Zu den zahlreichen Publikationen des Instituts zählt die Zeitschrift *Sprawy Narodowościowe* [Nationalitätenangelegenheiten], die 1927-1939 in Warschau erschien.

<sup>59</sup> JERZY TOMASZEWSKI: Wykorzystywanie ignorancji do szerzenia zła [Die Ausnutzung der Ignoranz zur Verbreitung von Übel], in: *Kwartalnik Historii Żydów* (2004), 210, S. 233-262, hier S. 258.

<sup>60</sup> Ausführlich zum Scheitern der Verständigungsbemühungen MIRONOWICZ, Białorusini i Ukraińcy (wie Anm. 42), S. 181-211.

<sup>61</sup> Ebenda, S. 20.

<sup>62</sup> Ebenda, S. 42 f.

Ganz andere Dynamiken entwickelten sich hingegen unterhalb der Regierungsebene. Die regionalpolitischen Besonderheiten, die sich aufgrund der Kompetenzen der Woiwoden ergaben, wurden bereits erwähnt. Häufig waren es die Städte und Kommunen, in denen sich besondere Formen und Arenen der Kooperation und Koexistenz entwickelten, die sich nicht oder kaum an der gesamtstaatlichen Minderheitenpolitik orientierten. Wie neuere Studien zeigen, kam es beispielsweise zu einer breiten Beteiligung von Juden an den gewählten Selbstverwaltungsorganen der Kommunen, die ihnen – wenn auch in begrenztem Umfang – direkte Einflussmöglichkeiten auf kommunale Einrichtungen eröffneten.<sup>63</sup> So war es auf diesen Ebenen möglich, dass Minderheiten auch in öffentlichen Einrichtungen tätig wurden, während ihnen zentrale Institutionen zumeist verschlossen blieben.

Ein von Beginn an umkämpftes Feld des Zusammenlebens der Nationalitäten war, wie bereits angedeutet, der Bildungssektor der Zweiten Republik, wo im akademischen Bereich die Kontingentierung der Studienplätze die Stellung der Polen sichern sollte.<sup>64</sup> Auch in vielen anderen Bereichen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens wurden seit der Ausrufung der Republik Konflikte zwischen Mehrheits- und Minderheitsbevölkerungen ausgetragen, wie im Bereich der Versorgung der Kriegsinvaliden<sup>65</sup> oder der Berufsgruppe der Juristen<sup>66</sup>. Eine Sonderstellung kam dem Militär zu, einer Institution, die sich einerseits aktiv und oft restriktiv in der staatlichen Minderheitenpolitik engagierte, intern jedoch auf die Integration aller Rekruten im Sinne der Herausbildung einer patriotischen Loyalität setzte.<sup>67</sup>

Der Tod Piłsudskis am 12. Mai 1935 gilt gemeinhin als eine der bedeutendsten politischen Zäsuren der Zweiten Republik. Dies mag vor dem Hin-

<sup>63</sup> KOZIŃSKA-WITT/SILBER (wie Anm. 8).

<sup>64</sup> NATKOWSKA (wie Anm. 8).

<sup>65</sup> JULIA EICHENBERG: Kämpfen für Frieden und Fürsorge. Polnische Veteranen des Ersten Weltkriegs und ihre internationalen Kontakte, 1918-1939, München 2011, S. 151 ff. CHRISTHARDT HENSCHEL: „Jeszcze nas straszą żywe upiory bez nosów ...“ Kilka uwag o miejscu kombatantów i inwalidów wojennych w społeczeństwie polskim 1918-1939 [„Noch schrecken uns die lebenden Gespenster ohne Nasen ...“ Anmerkungen zur Position der Kombattanten und Kriegsinvaliden in der polnischen Gesellschaft 1918-1939], in: MATEUSZ RODAK, JANUSZ ŻARNOWSKI (Hrsg.): Margines społeczny Drugiej Rzeczypospolitej (im Erscheinen).

<sup>66</sup> CLAUDIA KRAFT: Europa im Blick der polnischen Juristen. Rechtsordnung und juristische Profession in Polen im Spannungsfeld zwischen Nation und Europa 1918-1939, Frankfurt a.M. 2002, S. 193-216; SZYMON RUDNICKI: Walka o zmianę ustawy o adwokaturze w II Rzeczypospolitej [Der Kampf um eine Änderung des Gesetzes über die Anwaltschaft in der Zweiten Republik], in: Kwartalnik Historii Żydów (2002), 1, S. 49-61.

<sup>67</sup> Einführend TADEUSZ ANTONI KOWALSKI: Mniejszości narodowe w siłach zbrojnych II Rzeczypospolitej 1918-1939 [Nationale Minderheiten in den Streitkräften der Zweiten Republik 1918-1939], Toruń 1998. Überblicksartig auch CHRISTHARDT HENSCHEL: Jabłonna als Erinnerungssikone. Juden in den polnischen Streitkräften 1918-1939, in: Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts 9 (2010), S. 545-571.

tergrund der personellen Veränderungen und der politischen Neuausrichtung von Piłsudskis Sukzessoren zutreffen. Auch sollte die bereits zu Lebzeiten des Marschalls bestehende Bindekraft des Piłsudski-Kults über die nationalen und konfessionellen Grenzen hinaus nicht unterschätzt werden.<sup>68</sup> Im Bereich der Minderheitenpolitik ist hingegen ein Hinübergleiten von einem eher kooperativen Politikansatz hin zu einer Politik der Konfrontation und Polonisierung zu konstatieren. Die ersten Friktionen zwischen den Anhängern beider Ansätze innerhalb des Regierungslagers waren spätestens im Februar 1934 erstmals zu beobachten.<sup>69</sup> Die Minderheitenpolitik der letzten vier Jahre vor dem Beginn des Zweiten Weltkriegs war bestimmt von der zunehmenden Konzentration auf die Konsolidierung der polnischen Mehrheitsbevölkerung besonders im wirtschaftlichen Bereich. Viele der Gesetze, die in diesem Geist erstellt wurden, hatten direkte Auswirkungen auf das wirtschaftliche Überleben zahlreicher Minderheitenangehöriger.<sup>70</sup> Mit der Öffnung des Regierungslagers für nationalistische Politiker wurde auch deren Rhetorik zunehmend politikfähig und der polnische ethnonationale Diskurs zu einer der tragenden Legitimationen des Staates. Die Armeeführung fühlte sich zunehmend in der Pflicht sicherheitspolitischer Zwänge, was die ohnehin verdächtigen Minderheiten, besonders die irredentistischen Ideen nachhängenden Deutschen und Ukrainer, zu potenziellen Feinden im eigenen Land machte.

Die atmosphärischen Änderungen der Regierungspolitik, die sich auch in konkreten Schritten wie der Forcierung der Exklusions- und Emigrationspolitik gegenüber den Juden, dem Abbruch des „wolyhnischen Experiments“ oder der zweiten „Pazifikation“ Ostgaliziens niederschlugen, beeinflussten nicht nur das politische Klima im Land, sondern auch den Alltag der Minderheiten.<sup>71</sup> Die Regierungen verhinderten weder den Boykott jüdischer Geschäfte noch die Übergriffe nationalistischer bzw. faschistischer Studenten auf jüdische Kommilitonen oder zahlreiche andere Entwicklungen, die auf einen offenen Konflikt mit den Minderheiten und deren Verdrängung hinausliefen.<sup>72</sup> In den Jahren 1937-1939 trieben Regierungsstellen im Zuge von Polonisierungsprogrammen sogar die Zerstörung mehrerer hundert orthodoxer Kirchen und Kapellen, vor allem im Chelmer Land und Wolhynien, voran.<sup>73</sup>

---

<sup>68</sup> HEIN (wie Anm. 25), insbesondere S. 355-361.

<sup>69</sup> CHOJNOWSKI (wie Anm. 23), S. 196-201.

<sup>70</sup> CORNELIUS GRÖSCHEL: Zwischen Antisemitismus und Modernisierungspolitik. Die Bedrohung des jüdischen Wirtschaftslebens in der Zweiten Polnischen Republik (1918-1939), Marburg 2010.

<sup>71</sup> SNYDER (wie Anm. 53), S. 147-167; SCHENKE (wie Anm. 19), S. 397-452.

<sup>72</sup> JOANNA BEATA MICHLIC: Poland's Threatening Other. The Image of the Jew from 1880 to the Present, Lincoln – London 2006, S. 109-130.

<sup>73</sup> ANTONI MIRONOWICZ: Rewindykacja prawosławnych obiektów sakralnych w II Rzeczypospolitej [Die Rückgabe orthodoxer Sakralbauten in der Zweiten Republik], in: Białoruskie Zeszyty Historyczne 21 (2004), S. 83-103, hier S. 96-102.

## Resümee

Die in diesem Band versammelten Beiträge können gewiss nur einzelne Schlaglichter auf die Rolle der staatlichen Institutionen in der Minderheitenpolitik der Zweiten Republik werfen, und es bedarf zweifellos weiterer Studien, um das Bild zu vervollständigen. Dennoch lassen sich auf ihrer Grundlage bereits einige Thesen hinsichtlich der oben angerissenen Fragen ableiten, die hier abschließend formuliert werden sollen:

1. Die Institutionen des Staates repräsentierten vor allem die ethnischen Polen. Das Personal dieser Institutionen bestand selbst in Regionen, in denen Polen zahlenmäßig klar in der Minderheit waren, zum weit überwiegenden Teil aus Polen römisch-katholischen Bekenntnisses. Dies gilt für die in diesem Band besprochenen Beispiele von Polizei und Justiz, konsularischem Dienst, Verwaltung sowie dem Offizierskorps, wenn auch das Ausmaß jeweils leicht variiert. Betrachtet man etwa die Rekrutierungspraxis der Armee für die Offiziers- oder Unteroffizierslaufbahn, wie sie Jerzy Grzybowski und Andrii Rukkas schildern, wird klar, dass eine Erhöhung des Anteils nicht ethnisch-polnischer Bürger in diesen staatlichen Institutionen auch nicht erwünscht, sondern allenfalls in Einzelfällen geduldet war, was auch von anderen Studien untermauert wird.<sup>74</sup>

Die fehlende Präsenz von Angehörigen der nationalen Minderheiten allein verweist schon darauf, dass sich die Institutionen in erster Linie als Repräsentanten der ethnischen Polen und ihrer Interessen verstanden. Mateusz Rodaks Feststellung wiederum, dass jüdische Beamte bei der Polizei, die im Verhalten gegenüber jüdischen Bürgern als Korrektiv hätten wirken können, fehlten, lässt sich durchaus auf andere Institutionen und Minderheiten ausweiten. Denn diese Institutionen hatten zwar formal im Interesse des Staates zu handeln, die Entscheidung darüber, was im Interesse des Staates war, traf aber auf der obersten Ebene eine ausschließlich aus Polen bestehende Regierung und auf mittlerer und unterer Ebene das fast ausschließlich polnische Personal der Institutionen und Behörden. Sogar in der immer wieder als positives Beispiel angeführten Politik des wlohynischen Woiwoden Henryk Józewski wurde die polnische Bevölkerung gegenüber der ukrainischen klar bevorzugt, wie Cornelia Schenkes Beitrag aufzeigt. Dieser Sachverhalt

<sup>74</sup> So zitiert etwa ROBERT LITWIŃSKI: *Korpus Policji w II Rzeczypospolitej. Służba i życie prywatnie* [Das Polizeikorps in der II. Republik. Dienst und Privatleben], Lublin 2007, S. 56, aus internen Dienstanweisungen, aus denen hervorgeht, dass Angehörige von nationalen Minderheiten nach Möglichkeit nicht für den Polizeidienst geworben werden sollten. Wenn überhaupt, sollten nur jene eingestellt werden dürfen, an deren Loyalität nicht der geringste Zweifel bestünde. Auch GRÖSCHEL (wie Anm. 70), S. 281-302, weist eine ganze Reihe von Fällen nach, in denen staatliche Institutionen sich weigerten, Angehörige von Minderheiten einzustellen.

untermauert Brubakers Modell des *nationalizing states*, in dem die „Trägernation“ den Staat als ihr Eigentum betrachtet und ihn in einen Nationalstaat umzuformen sucht, der auf ihre Interessen zugeschnitten ist. Gerade im Hinblick auf die von Löffler skizzierten Ansätze einer modernen Institutionengeschichte ließe sich am Beispiel Józewskis wohl auch nachvollziehen, inwieweit der nationalistische Diskurs in der polnischen Öffentlichkeit – und auch innerhalb der wlohynischen Verwaltung, die ja zum überwiegenden Teil von Polen getragen wurde – auf die Politik des Woiwoden einwirkte und wesentlich zu deren Scheitern beitrug. Dies würde letztlich auf die Frage hinauslaufen, ob ein stärker entgegenkommender Umgang mit den Minderheiten unter den damaligen innenpolitischen Bedingungen in Polen überhaupt durchsetzbar gewesen wäre.

2. Beachtung verdient in diesem Kontext auch die Tatsache, dass von der konfessionellen Zugehörigkeit auf die Nationalität einer Person geschlossen wurde, wobei die lateinische Ausprägung des Katholizismus als Merkmal für die Zugehörigkeit zur polnischen Nation galt. Dies zeigt sich etwa daran, dass Bewerber für (Unter-)Offizierslaufbahnen bessere Chancen hatten, wenn sie zum römisch-katholischen Christentum konvertierten.<sup>75</sup> Gleiches galt für andere Institutionen, beispielsweise die Polizei.<sup>76</sup> Einen besonderen Ausdruck fand die Verschränkung von Nation und Konfession darin, dass die römisch-katholische Kirche in der Zweiten Republik die Verwurzelung einer Person in der polnischen Gesellschaft als ausreichenden Konversionsgrund etwa vom Judentum zum Katholizismus ansah.<sup>77</sup> Zugleich waren die staatlichen Institutionen darum bemüht, auf Grundlage vermeintlich objektiver Kriterien die Nationalität einer Person bestimmen zu können. Neben der Konfession wurde mit der Muttersprache ein zweites ethnische Merkmal herangezogen.<sup>78</sup> Diese Ethnisierung der Nationalität zeigt sich ebenso deutlich in der zweifachen Abfrage der Nationalität während der Musterung. Wie Grzybowski schildert, war auf den Formularen neben der Nationalität laut Angabe des Rekruten noch Platz für den Musterrungsbeamten, die „tatsächliche“ Nationalität selbst einzutragen. Auch in anderen Institutionen wurde an den Aussagen der Bürger zu ihrer Nationalität gezweifelt und bevorzugt auf ethnische Merkmale zurückgegriffen.<sup>79</sup> Zugleich sicherten sich so die Behörden die Definitions-

<sup>75</sup> Vgl. den Beitrag von GRZYBOWSKI.

<sup>76</sup> LITWIŃSKI (wie Anm. 74), S. 56.

<sup>77</sup> JOLANTA ZYNDUL: Konwersje Żydów w Łodzi w okresie międzywojennym [Die Konversion von Juden in Lodz in der Zwischenkriegszeit], in: AGNIESZKA JAGODZIŃSKA (Hrsg.): *W poszukiwaniu religii doskonałej? Konwersja a Żydzi*, Wrocław 2012, S. 213-225, hier S. 217.

<sup>78</sup> ACKERMANN (wie Anm. 6), S. 25.

<sup>79</sup> Dies galt insbesondere für die zweite allgemeine Volkszählung von 1931, in der aus Angst vor bewussten oder unbewussten Falschangaben auf die Abfragung der Nationa-

macht über die nationale Zugehörigkeit der Staatsbürger und legten insbesondere in den Gebieten mit einem erheblichen Anteil national eher indifferenter Bevölkerung im Osten Polens den Verlauf der nationalen Konfliktlinien letztendlich selbst fest. Damit beförderten sie dort die zunehmende Selbstwahrnehmung der einzelnen Bevölkerungsgruppen in nationalen Kategorien. Die nationalisierende Wirkung der staatlichen Institutionen, so die zweite These, zeigte sich auch darin, dass – wie Felix Ackermann es ausdrückt – die Nationalität als Schlüsselkategorie für das Verhältnis zwischen Staat und Bürger etabliert wurde.<sup>80</sup> Durch eben jene Ethnisierung der Nationalität wurde zugleich unausgesprochen die Möglichkeit negiert, Pole jüdischen oder christlich-orthodoxen Glaubens zu sein.

3. Obwohl sich die staatlichen Institutionen bei ihrer personellen Zusammensetzung stark gegen die nationalen Minderheiten abschirmten und sich bei ihrer Arbeit in der Regel von den Interessen der polnischen Mehrheitsbevölkerung leiten ließen, zeigte sich im Umgang mit diesen dennoch oft eine Art „Behördenpragmatismus“. Dieser äußerte sich etwa bei der Armee, deren Leitung sehr darauf bedacht war, Konflikte mit nationalem oder religiösem Hintergrund zu vermeiden. So wurden, wie vor allem Andrii Rukkas' Beitrag zeigt, durchaus Anstrengungen unternommen, den Gläubigen aller Religionen auch während des Wehrdienstes die Praktizierung ihres Glaubens zu ermöglichen. Auch dass die Armee die festgelegten, aber schwerlich realisierbaren Quoten für nationale Minderheiten in bestimmten Einheiten oder für die Zulassung zur Unteroffiziersausbildung oft überschritt, zeigt ein gehöriges Maß an Pragmatismus. Schließlich belegt dies auch die von Michał Gałędek beschriebene Zurückhaltung vieler Beamter in den lokalen Verwaltungen vor Maßnahmen, die möglicherweise Unruhe mit religiösem oder nationalem Hintergrund verursachen könnten. Ein gutes Beispiel für einen pragmatischen Umgang mit Minderheiten ist zudem die Kontaktpflege polnischer Konsulate mit vermeintlich oder tatsächlich einflussreichen polnischen Juden im Ausland. Während gerade die angeblich pragmatische Haltung vieler Juden zu ihrer polnischen Staatsbürgerschaft von Beamten des konsularischen Dienstes oft kritisiert worden war, handelten diese im Umgang mit jenen recht ähnlich und waren dabei vor allem auf den Nutzen für Polen bedacht.<sup>81</sup>

---

lität verzichtet wurde. Vgl.: *Kwestia narodowościowa w programie drugiego powszechnego spisu ludności Rzeczypospolitej Polskiej*. Wywiad z Generalnym Komisarzem Spisowym p. Dr. Rajmundem Buławskim [Die Nationalitätenfrage im Programm der zweiten allgemeinen Volkszählung der Republik Polen. Interview mit dem Generalkommissar für Volkszählungen Hr. Dr. Rajmund Buławski], in: *Sprawy Narodowościowe* 6 (1932), 1, S. 1-27, hier S. 2.

<sup>80</sup> ACKERMANN (wie Anm. 6), S. 25 ff.

<sup>81</sup> Vgl. den Beitrag von SKÓRA.

Die Grenzen dieses Pragmatismus waren dennoch eng und hatten sich politischem Druck unterzuordnen, was etwa an der trotz Konflikten mit den orthodoxen Ukrainern und Belarussen durchgeführten Polonisierung der orthodoxen Kirche in den nordöstlichen Woiwodschaften ab Mitte der 1930er Jahre zeigte.<sup>82</sup> Zugleich wandte sich dieser Pragmatismus nicht selten auch gegen die Interessen der Minderheiten, wie etwa die von Bernadetta Wojtowicz-Huber beschriebene Instrumentalisierung des interkonfessionellen Streits im Lemkenland zeigt, den die polnischen Behörden geschickt zur Schwächung des ukrainischen Einflusses auf die Lemken ausnutzten. Aber auch in weniger ausgeprägter Form konnte sich dies zeigen, wenn etwa ein Gericht aufgrund mangelnder Polnischkenntnisse auf die Befragung eines Zeugen verzichtete.<sup>83</sup>

4. Ein weiterer Aspekt im Verhältnis von staatlichen Institutionen und Minderheiten ist der nach wie vor große Spielraum, den Einzelpersonen innerhalb der jeweiligen Institutionen hatten. Michał Gałędek weist in diesem Zusammenhang auf die lokalen Verwaltungsbeamten hin, die aufgrund fehlender oder unklarer Anweisungen und Erwartungen von Seiten ihrer Vorgesetzten oft große Spielräume besaßen – auch wenn sie diese nicht unbedingt nutzten. Besonders deutlich werden die immer wieder vorhandenen Handlungsmöglichkeiten in Wojciech Skóras Beitrag, wo er die stark unterschiedliche Auslegung und Anwendung des Gesetzes zur polnischen Staatsbürgerschaft und deren Entzug vom 31. März 1938 durch die einzelnen Konsuln aufzeigt.
5. Die letzte aus den Beiträgen dieses Heftes abgeleitete These betrifft das so häufig angeführte Konzept der „staatlichen Assimilierung“. Obwohl Innenminister Młodzianowski diese als Leitidee der Minderheitenpolitik proklamierte, gibt es keine Hinweise darauf, dass aus diesem Konzept tatsächlich eine maßgebliche Strategie des Sanacja-Regimes für den Umgang mit den Minderheiten geworden wäre. Die Ursachen hierfür liegen zum einen darin, dass innerhalb des Piłsudski-Lagers Befürworter eines solchen Kurses, wie Młodzianowski oder Tadeusz Hołówko, rasch an politischem Einfluss verloren. Ein weiterer Grund ist zudem in dem autoritären Politikstil zu suchen, der wie in Wolhynien die spärlichen Realisierungsversuche dieser Politik konterkarierte. Die mangelnde Bereitschaft des Sanacja-Regimes, die nationalen Minderheiten als gleichwertige Staatsbürger zu akzeptieren, zeigt sich nicht zuletzt in dem Umstand, dass zwar einerseits bedingungslose Loyalität als Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am Staat formuliert wurde. Andererseits ging dies aber keineswegs mit einer Loyalitätspflicht staatlicher Institutionen gegenüber den nicht ethnisch polnischen Staatsbürgern einher. Sie fühlten sich vor allem den ethnischen Polen

---

<sup>82</sup> Vgl. den Beitrag von GALEDEK.

<sup>83</sup> Vgl. den Beitrag von RODAK.

verpflichtet, während eine Gleichbehandlung der nationalen Minderheiten, so sie denn gegeben war, als wohlwollende Gefälligkeit daherkam und nicht als Selbstverständlichkeit. Hätte es sich bei der Gleichbehandlung aller Bürger um den Normalfall gehandelt, hätten sich in Anknüpfung an die erste hier präsentierte These deutlich mehr Minderheitenangehörige in den staatlichen Institutionen finden müssen – schließlich hätten sie dann auch bei der Vergabe von Stellen im öffentlichen Dienst gleichbehandelt werden müssen.

Alles in allem legen die hier formulierten Thesen nahe, dass in den staatlichen Institutionen Nationalisierungstendenzen weit wirkungsmächtiger waren als rein pragmatisches, auf das Wohl des Staates und aller seine Bürger ausgerichtetes institutionelles Handeln. Pragmatische Ansätze dienten eher dazu, die Nationalisierungspolitik möglichst reibungslos und konfliktarm umzusetzen. Dies heißt jedoch nicht, dass es innerhalb der Institutionen des Staates keine Initiativen gegeben hätte, die sich gegen eine Nationalisierungspolitik gewandt und für eine stärkere Einbeziehung der Minderheiten oder zumindest für eine stärkere Berücksichtigung ihrer Interessen eingesetzt hätten. Die für einen *nationalizing state* typische Grundannahme, dass letztlich die ethnischen Polen die Eigentumsrechte am Staat und die Verfügungsgewalt über dessen Verfasstheit innehaben sollten, wurde dabei jedoch in der Regel nicht angetastet.